

Landwirtschaft

Alle Materialanlieferungen auf den Biopower-Anlagen sind gebührenpflichtig. Die Verrechnung erfolgt anhand des Materialgewichts und –art.

Folgende Ernte- und Verarbeitungs-Reststoffe aus der Landwirtschaft können den Biopower-Anlagen zur Verwertung zu geführt werden:

- *Verdorbenes Obst, Gemüse und Getreide sowie deren Verarbeitungsreste*
- *Hühnermist (beschränkt)*
- *Pferdemist*
- *Verdorbenes Tierfutter (keine Medikamenten-Kontaminierung)*

Diese landwirtschaftlichen Reststoffe nimmt nicht jede Biopower-Anlage an. Bitte geben Sie uns Ihre Reststoffart und –Menge sowie die Anlieferungsart bekannt, und wir teilen Ihnen die Annahme, den Annahmepreis und den möglichen Annahmeort mit.

Gülle nehmen die Biopower-Anlagen von Dritten nicht an.